

## Nachrangige Vereinsordnung, als Ergänzung zur Satzung

Entsprechend § 6 der Satzung: „Einholen der Meinung der Mitgliederversammlung“.

### § 2 Zweck

Ergänzung zum 3. Punkt:

- Beschaffung von Mitteln durch Organisation von Veranstaltungen, Präsentationen und Werbe-Maßnahmen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen, unter Einsatz moderner Kommunikationsmittel (E-mail, Internet, Webseite, u.ä.).
- Instandhaltung, Ausbau bzw. Ergänzung der Sportstätten, Akquise neuer Mitglieder.

### § 5 Zuständigkeit des Vorstandes

Ergänzung:

- Akquirieren neuer Mitglieder und Sponsoren. (an- und einwerben)
- Erstellen eines repräsentativen Internetauftritts zu den Themen „Förderverein“ + „Stockschützen“.

### § 7 Einberufung der Mitgliederversammlung

Ergänzung zum 2. Punkt:

- Einladung per e-Mail ist zulässig, bei Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse.
- Einladung zusätzlich auf der Förderverein-Webseite ist zulässig.
- Einladung zusätzlich per Aushang am Stockplatz/Stockhäusl.

### § 8 Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

Ergänzung zum 6. Punkt:

- Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig ab sieben anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern der Mitgliederversammlung - zuzüglich mindestens zwei Vorstandsmitgliedern.

### § 11 Mitgliedschaft im Förderverein

Ergänzung zum 1. Punkt:

- Der Mitgliedsbeitrag ist von jedem Mitglied, unaufgefordert, im Januar jeden Jahres zu überweisen.

### § 12 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Ergänzung zum 4. Punkt:

- Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit des Fördervereins verpflichtet sich jedes Mitglied zu einer ehrenamtlichen Beihilfe zu besonderen Anlässen (z.B. Veranstaltungen, Auf- und Abbau, Beratung, Bewirtung, Spielhilfe für Anfänger, Akquise u.ä.), von ca. 5 Stunden pro Monat.

Auf der Rückseite dieser „Nachrangigen Vereinordnung“ bestätigen die Mitglieder ihre Zustimmung zu dieser Vereinsordnung.